

Interessenbekundungsverfahren für den Betrieb einer Regelgruppe und einer altersgemischten Gruppe in der Stadt Fehmarn, Kreis Ostholstein, Schleswig-Holstein.



Der Betrieb der Gruppen soll an einen freien Träger vergeben werden. Dies kann durch die Errichtung einer neuen Kindertagesstätte oder Ergänzung einer vorhandenen Kindertagesstätte erfolgen.

Interessierte Träger werden gebeten, ihr Interesse an der Trägerschaft und den Betrieb der geplanten Gruppen zu bekunden. Die Gruppen sollen am Standort Burg auf Fehmarn betrieben werden.

1. Art, Umfang und Ort der Leistung

Erbringung von Leistungen im Rahmen des Schleswig-Holsteinischen Gesetzes zur Förderung von Kindern in Kindertageseinrichtungen und in Kindertagespflege (Kindertagesförderungsgesetz – KiTaG).

Geplant sind eine Regelgruppe (Gruppengröße gem. § 25 Abs. 1 Nr. 7 KiTaG – 20 Kinder) und eine altersgemischte Gruppe (Gruppengröße gem. § 25 Abs. 1 Nr. 4 KiTaG – rechnerisch 20 Kinder), sofern nicht bereits vorhanden einschließlich erforderlicher Nebenräume sowie entsprechendem Außengelände auf einem Grundstück in 23769 Fehmarn. Grundstück und Gebäude werden nicht von der Stadt Fehmarn gestellt.

Die Öffnungs- und Betreuungszeiten sind bedarfsorientiert festzulegen, voraussichtlich soll eine Gruppe mit 25 Wochenstunden vormittags und eine Gruppe mit 37,5 Wochenstunden betrieben werden, die maximalen Schließzeiten gem. § 22 KiTaG sind einzuhalten.

Der Betrieb der ausgeschriebenen Gruppen soll alsbald beginnen.

2. Merkmale des zukünftigen Trägers

Der Träger besitzt vorzugsweise die Anerkennung als Träger der freien Jugendhilfe gem. § 75 SGB VIII. Nachweise über Erfahrungen und Kompetenzen im Betrieb von Kindertagesstätten sind nachzuweisen und vorzulegen.

Die Betriebsführung erfolgt auf der Grundlage des KiTaG in Verbindung mit dem vorzulegenden pädagogischen Konzept.

Es ist ein Finanzierungskonzept für den Betrieb der Gruppen mit Aussagen zu dem Umfang einer Kostenbeteiligung an den laufenden Betriebskosten vorzulegen. Der Träger beschäftigt das benötigte Personal und wendet den für ihn gültigen Tarifvertrag an. Ein Personalkonzept ist vorzulegen.

Der Träger stellt dar, wie er sich die Kooperation mit der Stadt Fehmarn und schulischen Bildungseinrichtungen vorstellt.

3. Träger- bzw. Finanzierungsvertrag

Die Stadt Fehmarn und der Träger der Kindertagesstätte schließen einen Vertrag zum Betrieb und zur Finanzierung der Einrichtung. Die Laufzeit des Vertrages ist zunächst bis 31.12.2024 begrenzt. Im Übrigen erfolgt die Refinanzierung ab dem 01.01.2025 nach dem KiTaG SH. Nach aktuellen Überlegungen des Landes Schleswig-Holstein könnte die Finanzierung durch die Gemeinde auch bis zum 31.12.2025 verlängert werden.

4. Einzureichende Unterlagen

Um die Auswahlentscheidung differenziert treffen und dabei einen aussagekräftigen Vergleich anstellen zu können, sollen in der Interessensbekundung detaillierte und aufschlussreiche Aussagen bzw. Stellungnahmen zu den folgenden Qualitätsmerkmalen (Gesamtwert max. 150 Punkte) getroffen werden:

- 1) Nachweis der Anerkennung als Träger der freien Jugendhilfe nach § 75 SGB VIII (15 Punkte)
- 2) Darstellung der Eignung für die Übernahme der Trägerschaft (Erfahrungen in der Führung und Verwaltung von Kindertageseinrichtungen) mit Referenzen (max. 15 Punkte)
- 3) Insgesamt schlüssiges, kindbezogenes Betreuungskonzept (§ 19 KiTaG) (max. 15 Punkte)
- 4) Familienorientierung und Elternbeteiligung (max. 10 Punkte)
- 5) Öffnungszeiten, Betreuungszeiten, Schließzeiten (max. 15 Punkte)
- 6) Finanzierung, Wirtschaftlichkeit (u. a. Personaleinsatzplanung) (max. 15 Punkte)
- 7) Sozialraumorientierung, Vernetzung und Kooperation (max. 5 Punkte)
- 8) Sprachförderung, Bildungsförderung, interkulturelle Erziehung, Fachberatung, QM-Verfahren (max. 10 Punkte)
- 9) Wie soll ggf. eine Integration und Inklusion von behinderten Kindern erfolgen? (max. 10 Punkte)
- 10) pädagogisches Raumkonzept (max. 10 Punkte)
- 11) Verpflegungskonzept (max. 10 Punkte)
- 12) Reinigungs- und Hygienekonzept (max. 10 Punkte)
- 13) Besonderheiten (max. 10 Punkte)

5. Abgabefrist / Auswahlverfahren

Das Interessenbekundungsverfahren wird von der Stadt Fehmarn durchgeführt. Die Interessenbekundung ist schriftlich bis zum 1. März 2024 im verschlossenen Umschlag bei der

Stadt Fehmarn
z. Hd. Frau Haas
Stichwort: „KiTa 2024“
Am Markt 1
23769 Fehmarn

einzureichen.

Die Interessenbekundung ist wie folgt zu kennzeichnen:

Regelgruppe und altersgemischte Gruppen in Burg 2024

Nach Prüfung der Bewerbungsunterlagen finden ggf. vertiefende Erörterungsgespräche statt.

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass es sich nicht um die Vergabe eines öffentlichen Auftrages handelt und sich aus dem bekundeten Interesse und dessen Entgegennahme keine Verpflichtungen für die Stadt Fehmarn ergeben. Eine Erstattung von Kosten, die den Teilnehmenden des Verfahrens durch die Bearbeitung der Interessenbekundung entstehen, erfolgt nicht.

Für Nachfragen und ergänzende Hinweise steht Frau Haas unter Tel: 04371/506-670 oder per E-Mail: j.haas@stadtfehmarn.de zur Verfügung.

Fehmarn, 09.01.2024

Jörg Weber
Der Bürgermeister